



Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25

Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78

E-mail: feld-am-see@ktn.gde.at

Homepage: www.feld-am-see.gv.at

UID ATU 59364315

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 UND 2028

in der Zeit vom

02. bis 16. Juni 2026

jeweils während der Amtsstunden,
Mo. – Fr. von 08.30 bis 11.30 Uhr und Di. zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr,
im Meldeamt der Gemeinde Feld am See
zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Die Bürgermeisterin

Michaela Oberlassnig

Michaela Oberlassnig



Angeschlagen am: 15. Mai 2026

Abgenommen am:

Die Auflegungsfrist muss mindestens 8 Tage dauern. Sie kann jedoch durch arbeitsfreie Tage unterbrochen werden. Dadurch kann an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag das Gemeindeamt geschlossen bleiben. Die Auflegungsfrist verlängert sich in diesem Fall um den entsprechenden Zeitraum.